

Maria Opferung: Nutzung des Institutsgebäudes, 2. Bauphase; Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. November 2003

Das Wichtigste im Überblick

Am 25. März 2003 stimmte der Grosse Gemeinderat einem Investitions- und Nachtragskreditbegehren (GGR-Vorlage 1715) von Fr. 1'100'000.-- für nutzungsspezifische Anpassungen im Schulgebäude des Instituts Maria Opferung zu. Dies im Hinblick auf die Nutzung des Gebäudes durch die Heilpädagogische Schule HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik. Die Bauarbeiten für die erste Belegungsphase wurden Ende September 2003 abgeschlossen. Der Betrieb beider Institutionen konnte termingerecht nach den Herbstferien 2003 aufgenommen werden. Damit ist jedoch das Raum- und Nutzflächenpotenzial des von der Stadt zugemieteten Gebäudes lediglich zu ca. 60% ausgeschöpft. Die Stadtschulen beabsichtigen die restlichen Flächen für den Logopädischen Dienst des Schulkreises Zentrum, für einen Mittagstisch für den Schulkreis Zentrum (miteinbezogene Schulhäuser Burgbach, Kirchmatt, Hänggeli, Gimenen) sowie für die Einrichtung weiterer Schulräume für den Schulkreis Zentrum, gegebenenfalls – d.h. je nach Verlauf der politischen Diskussion – für eine Schule mit erweiterten Blockzeiten (SEB), zu verwenden. Die Inbetriebnahme der Räume ist auf den Schuljahresbeginn 2005/2006 vorgesehen.

Für die Einrichtung des Mittagstisches Zentrum, der Räume für den Logopädischen Dienst Zentrum und der weiteren Schulräume für den Schulkreis Zentrum einerseits und die Anpassung der Umgebung, insbesondere an eine behindertengerechte Nutzung, andererseits, wird mit Baukosten in der Höhe von ca. 3 Mio. Franken gerechnet. Für die Detailprojektierung ist ein Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit für nutzungsspezifische Anpassungen am Schulgebäude des Institutes Maria Opferung im Hinblick auf die zweite Belegungsphase. Namentlich für die Benützung durch den Mittagstisch Zentrum, den Logopädischen Dienst Zentrum und weitere Schulräume für den Schulkreis Zentrum. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Nutzungen der Belegungsphase 2
 - 2.1 Logopädischer Dienst für den Schulkreis Zentrum
 - 2.2 Mittagstisch Zentrum
 - 2.3 Schulräume / Schulzimmer
3. Erforderliche bauliche Massnahmen
 - 3.1 Raumkonzept für die Belegungsphase 2
4. Mietvertrag, Baurecht
5. Projektierungskosten
6. Wertung
7. Termine
8. Antrag

1. Ausgangslage

Mit GGR-Vorlage Nr. 1715 vom 25. März 2003 bewilligte der Grosse Gemeinderat das Investitions- und Nachtragskreditbegehren für die nutzungsspezifischen Anpassungen im Schulgebäude des Instituts Maria Opferung im Hinblick auf die Benützung der Räume durch die Heilpädagogische Schule (HPS) und die Therapiestelle für Psychomotorik. Der Kreditbeschluss umfasste einen Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 1'100'000.--. Die HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik beanspruchen nicht die gesamte zur Verfügung stehende Nutzfläche. Diese beiden Nutzergruppen belegen von den insgesamt fünf nutzbaren Geschossebenen lediglich dreieinhalb Geschosse.

Die baulichen Massnahmen für die erste Belegungsphase wurden Ende September 2003 abgeschlossen. Damit konnte sowohl mit dem Unterricht an der HPS als auch mit den Therapiestunden der Psychomotorik termingerecht, d.h. nach den Herbstferien 2003, in den neuen Räumen begonnen werden. Als hauptsächliche Massnahmen standen die für eine behindertengerechte Nutzung notwendigen baulichen Anpassungen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sind namentlich die Umgestaltung der WC- und Duschanlagen, die Neukonzeption des Lifts sowie der Schulküche zu erwähnen. Daneben mussten die Kommunikationsanlagen bzw. die hierfür notwendigen Installationen den heutigen Ansprüchen angepasst, teilweise sogar gänzlich neu eingerichtet werden. Zusätzlich erwies sich eine generelle Auffrischung, insbesondere der Hauptnutzräume (Unterrichtsräume, Lehrerzimmer usw.), auf Grund des baulichen Zustands als dringlich.

2. Nutzungen der Belegungsphase 2

Die HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik beanspruchen rund 60 % der vorhandenen nutzbaren Flächen. Für die restlichen Geschossflächen sind nun die folgenden Nutzungszuweisungen vorgesehen:

2.1 Logopädischer Dienst für den Schulkreis Zentrum

Im Logopädischen Dienst für den Schulkreis Zentrum werden Kinder und Jugendliche aus den folgenden Schulen therapiert: Gimenen, Hänggeli, Kirchmatt, Burgbach, Tagesschule, Oberstufe Loreto. Zur Zeit ist diese Therapiestelle in der Schule Burgbach eingerichtet. Die räumlichen Verhältnisse in der Schule Burgbach für diesen Dienst sind gemäss kantonalen Vorgaben nicht mehr ausreichend. Es ist dringend nötig, den logopädischen Dienst des Schulkreises Zentrum aus der Schule Burgbach auszulagern und in das ehemalige Institutsgebäude Maria Opferung einzugliedern.

2.2 Mittagstisch Zentrum

Initiative Eltern der Schulen Kirchmatt und Burgbach haben im Frühling 2003 Befragungen bezüglich Mittagstisch durchgeführt. Der Bedarf eines Mittagstisches Zentrum ist klar ausgewiesen. Dies geht auch aus der vom Rektorat initiierten Elternbefragung zum Thema Schulzeiten (siehe unten) vom Mai 2000 hervor. Es ist mit ca. 60 Teilnehmenden am Mittagstisch und in der dazugehörenden Betreuung zu rechnen. Nach den guten Erfahrungen in den Schulen Riedmatt und Oberwil könnte der Mittagstisch Zentrum eine weitere Lücke im schulergänzenden Betreuungsbereich schliessen. Das Bildungsdepartement ist am Erarbeiten der Grundlagen für eine GGR-Vorlage Mittagstisch Zentrum, welche anfangs März 2004 zur Beratung vorliegen wird. Parallel dazu prüft eine departementübergreifende Projektgruppe gegenwärtig sämtliche bestehenden Regelungen bezüglich „Beiträge Dritter“, so auch die Elternleistungen für die Mittagstischangebote. Kostenanpassungen wären frühestens auf Schuljahresbeginn 2004/2005 möglich.

2.3 Schulräume / Schulzimmer

Die Hauptnutzung in der Belegungsphase 2 beinhaltet Schulräume und Schulzimmer. Es ergeben sich, je nach Verlauf der politischen Diskussion, zwei unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten:

- Einrichtung von zusätzlichen Schulzimmern für den Schulkreis Zentrum und/oder
- Nutzung durch eine Schule mit erweiterten Blockzeiten (SEB)

2.3.1 Einrichtung von zusätzlichen Schulzimmern für den Schulkreis Zentrum

Die städtische Schulraumplanung berücksichtigt die Entwicklung der Einwohnerzahl und die gegenwärtige Bautätigkeit. Daraus lässt sich insbesondere für die Schulkreise Zentrum (Kirchmatt, Burgbach, Hänggeli, Gimenen) und West schliessen, dass auch die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den nächsten Jahren generell kontinu-

ierlich ansteigen werden. Dies bedingt zusätzlich zu führende Klassen und den entsprechenden Schulraum.

Im Einzugsgebiet der Schulhäuser Kirchmatt und Burgbach sind in den letzten Jahren die Schülerzahlen aufgrund des eingesetzten Generationenwechsels und der zusätzlichen Bautätigkeit gestiegen. Der Schulkreis Zentrum verfügt über keine Reservezimmer mehr. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde bereits 1999 eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für eine Erweiterung des Schulhauses Kirchmatt erstellt. Gemäss dieser Studie ist für die Erweiterung des Schulhauses Kirchmatt mit Baukosten von rund 2 Mio. Franken zu rechnen. Mit dem nun neu vorgesehenen Schulraum im Institutsgebäude Maria Opferung erübrigt sich ein Ausbau der Schulanlage Kirchmatt.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass die räumliche Situation im Schulkreis Zentrum in den nächsten Jahren weiter verschärft wird, da der Bau der Oberstufe Herti um zwei Jahre hinausgeschoben wird (Bezug im Sommer 2008 vorgesehen). Der Bau der Oberstufe Herti bildet die Voraussetzung, dass in der Schulanlage Loreto ein Trakt für von der Primarschule dringend benötigten Schulraum frei wird.

2.3.2 Schule mit erweiterten Blockzeiten (alternative Nutzungsmöglichkeit)

Im Mai 2000 führte das Rektorat in der Stadt Zug eine Elternbefragung zum Thema Schulzeiten durch. Alle Eltern mit Kindern im Alter bis 15 Jahren wurden befragt. Von den 1937 verschickten Fragebogen wurden 60% retourniert. In den Ergebnissen stellte sich klar der Wunsch nach neuen Schulzeitenmodellen heraus.

Die drei zur Auswahl stehenden Schulzeitenmodelle erhielten folgende Zustimmung:

- Ganze Halbtageschule: 40%
- Bisheriges Modell: 35%
- Tagesschule: 20%
- Anderes Modell: 5%

Besonders deutlich sprachen sich die Eltern noch nicht schulpflichtiger Kinder für das „Modell Ganze Halbtageschule“ aus, nämlich 45%.

Anschliessend an die Befragung wurde von den Stadtschulen ein Halbtageschulmodell entwickelt, welches als Pilotprojekt im Schulhaus Burgbach hätte verwirklicht werden sollen. Im Juni 2001 lehnten die Stimmberechtigten die Einführung einer Zuger Halbtageschule mit 100 Stimmen Unterschied knapp ab. Der Stadtrat erachtet es nach wie vor als seine Pflicht, den veränderten und unterschiedlichen Familienbedürfnissen und -gewohnheiten auch im Bereich der Schulzeitenmodelle Rechnung zu tragen.

Weiterhin schätzen viele Familien das traditionelle Schulzeitenmodell mit dem gemeinsamen Mittagstisch in der Familie. Mit der Tagesschule führt die Stadt Zug ein Schweiz weit beachtetes Schulmodell, das sich seit bald zehn Jahren bestens bewährt hat und sich einer grossen Nachfrage erfreut. Das Interesse ist jedes Jahr grösser als die verfügbaren Plätze. Gleichzeitig ist auch der Ruf nach einem Blockzeitenmodell weiterhin unvermindert stark.

Nun würde sich der Stadt die Möglichkeit bieten, im Institutsgebäude der Schule Maria Opferung eine Schule mit einem neuen Schulmodell einzuführen. Die Einrichtung einer „Schule mit erweiterten Blockzeiten“ (SEB) könnte das bestehende Angebot ergänzen und entspräche als freiwilliges und neues Schulangebot in grossen Teilen den in der Umfrage vom Mai 2000 favorisierten Familienbedürfnissen.

Das neue Schulmodell SEB wird im Detail von einer breit abgestützten, parteiübergreifenden Arbeitsgruppe der Schulkommission der Stadt Zug entwickelt und im Rahmen einer separaten GGR-Vorlage im Frühling 2004 dem Parlament unterbreitet.

3. Erforderliche bauliche Massnahmen

3.1 Raumkonzept für die Belegungsphase 2

Mit der Belegungsphase 2 sollen einerseits geeignete Raumflächen den einzelnen Nutzergruppen (Mittagstisch, Logopädie, Schulräume) fest zugewiesen und andererseits mögliche Synergien mit Räumen aus der Belegungsphase 1 genutzt werden. So soll beispielsweise der sogenannte Grosse Saal nicht nur der HPS dienen, sondern auch dem Mittagstisch Zentrum zur Verfügung stehen. Das Grundrisskonzept in den im Rahmen der ersten Belegungsphase noch nicht beanspruchten Geschoss (Ebene 4) oder Geschossteile (Nordtrakte der Ebenen 1 und 3) sieht Raumgruppen vor, bei welchen jeweils zwei Haupträume und die dazugehörigen Nebenräume um eine gemeinsame Halle angeordnet sind. Mit dieser Raumgliederung wird eine vielfältige Nutzung der Erschliessungsfläche möglich. Im Einzelnen zeigt das Konzept für die Belegungsphase 2 die folgende Nutzungs- und Raumzuordnungen:

Lage (Ebene)	Gebäude- trakt	Raumbezeichnung, Nutzweise	Hauptnutzer	Zusätzliche Nutzer, Bemerkungen
Ebene 0	Nord	Schulküche	HPS	
	Süd	Werkraum	HPS	
		Rhythmikraum	HPS	
	West	Theatersaal	Keine feste Zuordnung	
Ebene 1	Nord	Betreuung Mit- tagstisch Zentrum	Mittagstisch Zentrum	evtl. Spielgruppe
		Erweiterung WC-Anlage	Lehrerschaft HPS	
	West	Grosser Saal	HPS Mittagstisch Zentrum	
		Schulleitung	HPS	
Ebene 2	Keine Nutzweisen im Rahmen der Belegungsphase 2			
Ebene 3	Nord	Halle	ZSZ	Logopädie
		Räume Logopädie	Logopädie	
		Handarbeit, Religion	ZSZ	
		Vorbereitung Handarbeit	ZSZ	
		Büro Logopädie	Logopädie	
		Erweiterung WC-Anlage	Logopädie	
Ebene 4	Nord	Halle	ZSZ	
		Schulzimmer 4	ZSZ	
		Schulzimmer 3	ZSZ	
		Gruppenraum	ZSZ	
		Mediothek	ZSZ	
		Erweiterung WC-Anlage	Lehrerschaft ZSZ	
		WC-Anlage	ZSZ	
	Süd	Halle	ZSZ	
		Schulzimmer 1	ZSZ	
		Schulzimmer 2	ZSZ	
		Gruppenraum	ZSZ	
		Lehrerzimmer	ZSZ	
		Vorbereitung	ZSZ	

* ZSZ Zusätzlicher Schulraum für den Schulkreis Zentrum

3.2 Bauliche Massnahmen

Die aufgezeigten Nutzungszuweisungen berücksichtigen vornehmlich die bestehende Raumgliederung und in besonderem Masse das statische Konzept des Gebäudes in den jeweiligen Geschossebenen. Unbesehen davon werden weitergehende bauliche Massnahmen erforderlich sein als dies im Rahmen der Belegungsphase 1 der Fall war. Dabei erscheint nicht etwa die Neuanlage der Vorhallen als weitreichende Massnahme, sondern vielmehr die Ergänzung der Sanitärräume und die Einrichtung eines Betreuungsbereiches für den Mittagstisch Zentrum. Letzterer bedingt die umfassende Neugestaltung des bisher mit Musikköjen kleinmasstäblich unterteilten Geschossbereiches der Ebene 1 (Nordtrakt). Die Ergänzung der WC-Anlagen erweist sich deshalb als unumgänglich, weil die bereits in der Belegungsphase 1 umgestalteten bestehenden Anlagen äusserst spezifisch auf die Bedürfnisse der HPS ausgerichtet wurden. Zudem fehlen eigentliche WC-Anlagen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Besucherinnen und Besucher. Mit der Erweiterung der WC-Anlagen wird auch eine geschlechterspezifische Raumentrennung für die Schülerinnen und Schüler, die in den zusätzlichen Schulräumen unterrichtet werden, möglich sein.

Die Schulzimmer, Gruppenräume und das Lehrerzimmer stimmen lagemässig mit der bestehenden Raumaufteilung überein. Hier drängen sich neben den ordentlichen Renovationsarbeiten auch Massnahmen auf, die in Zusammenhang mit den zu erwartenden feuerpolizeilichen Auflagen stehen werden. Sowohl für die zusätzlichen Schulräume als auch für die Räume des Logopädischen Dienstes sind die installationstechnischen Vorkehrungen für zeitgemässe Informations- und Kommunikationsanlagen vorzusehen. Die Nutzung des Grossen Saals für den Mittagstisch Zentrum und für die HPS verlangt wegen der unterschiedlichen Ansprüche während der Mittagspause den Einbau einer leicht zu handhabenden Unterteilungsmöglichkeit.

Im Hinblick auf die langfristige Nutzung der Gesamtanlage durch die Stadtschulen gilt es, neben den Anpassungen am Gebäude auch die Umgebungsgestaltung auf die teilweise geänderten Bedürfnisse abzustimmen. Die angesprochene langfristige Nutzung mit derart unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern bedingt ein einheitliches und schnell erfassbares Orientierungs- und Beschriftungssystem innerhalb der gesamten Anlage. Die Rollstuhlgängigkeit der gesamten Aussenanlagen und Zugänge, unter Einschluss auch des Haupteingangs im Bereich der Ebene 1, muss das Ziel der Umgestaltung sein. Dies bedingt u.a., dass die Freitreppe vor dem Haupteingang zusätzlich mit einem Treppenlift ausgestattet wird. Letztlich drängt sich die Einrichtung von stufengerechten Aussenspielgeräten auf. Ebenso sind abschliessbare Räume für Aussenspielgeräte vorzusehen.

Neben diesen, auf die Neunutzung des Gebäudes ausgerichteten Änderungen, gilt es auch Massnahmen zu treffen, die sich aus dem ordentlichen Gebäudeunterhalt aufdrängen. Im Vordergrund stehen die Reparatur, allenfalls der Ersatz der Fenster im Grossen Saal, die Verbesserung des Sonnenschutzes, der Ersatz von beschädigten Bodenbelägen, die weitere Auffrischung von bestehenden Innenausbauanteilen, die Verbesserung der Beleuchtung, insbesondere im Bereich der allgemein zugänglichen

Räume, sowie Anpassungen aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen (wegen der geänderten und verstärkten Nutzung des Gebäudes).

Für einen einwandfreien Betrieb der HPS sind untergeordnete Anpassungen notwendig. So müssen einzelne Wandbecken in den Schulzimmern auch vom Rollstuhl aus bedienbar sein. Erwünscht ist auch das Anbringen eines zweiten, tiefer gelegten Handlaufes im Treppenhaus.

4. Mietvertrag, Baurecht

Der Mietvertrag sieht eine Option auf Inanspruchnahme aller Flächen im Schulgebäude Institut Maria Opferung vor. Die sich daraus ergebenden Nebenkosten für die zweite Belegungsphase werden mit der Baukreditvorlage aufgezeigt.

5. Projektierungskosten

Im Finanzprogramm sind für die baulichen Massnahmen im Hinblick auf die zweite Belegungsphase des Institutgebäudes Maria Opferung gesamthaft 3 Mio. Franken enthalten. Davon entfallen auf das Jahr 2004 2 Mio. Franken und auf das darauffolgende Jahr 1 Mio. Franken.

Der Projektierungskredit für die Planerleistungen wurde aufgrund von Offerten ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen

Architekt	Fr.	65'000.--
Bauingenieur	Fr.	8'000.--
Elektroingenieur	Fr.	22'000.--
Sanitär / HLKS	Fr.	12'000.--
Landschaftsarchitekt	Fr.	20'000.--
Spezialisten, Akustiker	Fr.	10'000.--
Nebenkosten	Fr.	<u>23'000.--</u>
Total Projektierungskredit	Fr.	<u>160'000.--</u>

Das Kreditbegehren liegt gemäss Gemeindeordnung (§ 25) in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates und untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Wertung

Im Institutsgebäude Maria Opferung bietet sich die Gelegenheit unterschiedliche Schulen unter einem Dach zu führen. Mit der HPS und den zusätzlichen Schulräumen für den Schulkreis Zentrum kann die Idee der Integration gelebt und gleichzeitig die optimale Förderung der Kinder in einem passenden Umfeld gewährleistet werden. Die grosszügigen Räumlichkeiten und die kindergerechte Umgebung sind eine einmalige Chance und eröffnen neue Synergien sowie die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten.

7. Termine

Falls der Baukredit die Kompetenzgrenze des Grossen Gemeinderates von 3 Mio. Franken nicht übersteigt und das fakultative Referendum nicht ergriffen wird, kann das folgende generelle Zeitprogramm ins Auge gefasst werden:

Projektierungskredit		16. Dezember 2003
Baukredit	Grosser Gemeinderat	27. April 2004
Baubeginn		5. Juli 2004
Inbetriebnahme		August 2005

Die lärmintensiven Arbeiten müssen zwingend vorwiegend während der Sommerferienzeit 2004 durchgeführt werden können. Damit wird ein möglichst ungestörter Betrieb für die Nutzer der ersten Belegungsphase (HPS, Psychomotorik) ermöglicht.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Projektierung am Schulgebäude Maria Opferung (2. Bauphase) im Hinblick auf die Benützung durch den Mittagstisch Zentrum, den Logopädischen Dienst Zentrum und als Schulräume für den Schulkreis Zentrum einen Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 11. November 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschussesentwurf
- Situationsplan, Mst. 1:1000
- Plan Nutzungsstudie Mst. ca. 1:460 (verkleinert)

Die Vorlage wurde gemeinsam vom Baudepartement und vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte stehen Ihnen

- Departementssekretär Baudepartement, Hans Stricker, unter Tel. 041 728 20 66 und
- Departementssekretär Bildungsdepartement, Markus Vanza, unter Tel. 041 728 23 67

zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Maria Opferung: Nutzung des Institutsgebäudes 2. Bauphase; Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1761 vom 11. November 2003:

1. Für die Projektierung am Schulgebäude Maria Opferung (2. Bauphase) im Hinblick auf die Benützung durch den Mittagstisch Zentrum, den Logopädischen Dienst Zentrum und als Schulräume für den Schulkreis Zentrum wird ein Kredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

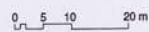
Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

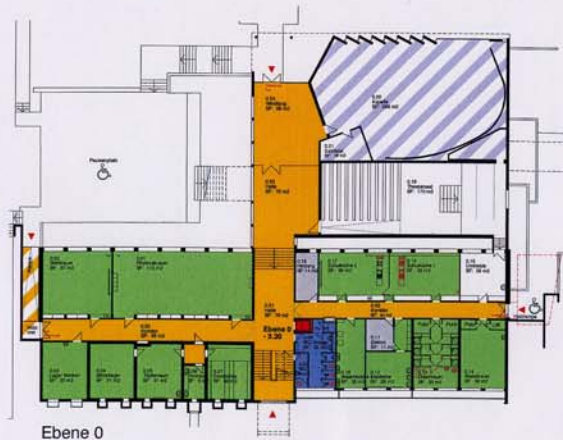
- Schulgebäude
Institut Maria Opferung
- Aussenflächen
- ▲ Eingang
- Direkte Zufahrt
- Zugang

Institut Maria Opferung
Nutzungsstudie
Beilage zur GGR-Vorlage

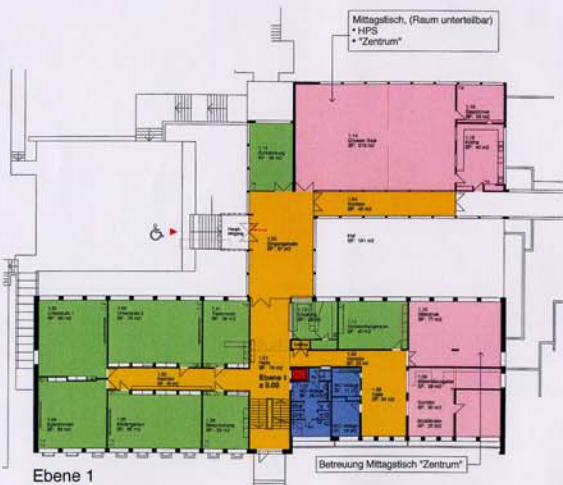
Situation Mst. 1:1000



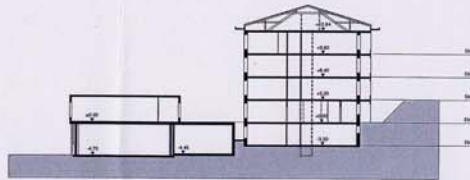
Zug, 11. November 2003



Ebene 0



Ebene 1



Schnitt A - A



Ebene 2



Ebene 3



Ebene 4

Institut Maria Opferung, Nutzungsstudie, Übersicht Beilage zur GGR-Vorlage

Generelle Nutzungsverteilung:

- Heilpädagogische Schule HPS (Phase 1)
- Therapiestelle für Psychomotorik (Phase 1)
- Weitere Schulräume
- Logopädie (Phase 2)
- Mittagstisch "Zentrum" (Phase 2)

Phase 1

- Heilpädagogische Schule HPS
- Therapiestelle für Psychomotorik

Phase 2

- Weitere Schulräume
- Logopädie
- Mittagstisch

Gemeinsame Nutzungen

- Sanitär- und Putzräume
- Erschließung
- Lift
- ◀ Lage Eingang
- Installationsräume
- Nutzung noch offen

Kloster Maria Opferung

- ▨ Nutzung durch Kloster

